



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Tobias Schmid	Geschäftsbereich Oberbürgermeister

Sachbearbeiter/in: Doris Neugebauer

Stadtmuseum: Änderung der Mietentgelte und der Benutzungsordnung

Anlagen:

1. Allgemeine Mietbedingungen für das Stadtmuseum Schwabach (Stand 2012)
2. Neuentwurf Antrag auf Anmietung von Räumlichkeiten im Stadtmuseum, Allgemeine Mietbedingungen für das Stadtmuseum Schwabach ab 2018 (Stand 2016), Mietvertrag
3. Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Schwabach (Stand 2012)
4. Neuentwurf Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Schwabach ab 2018 (Stand 2016)
5. Kostenübersicht Vermietungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	14.11.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	13.12.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	16.12.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die geänderte Benutzungsordnung für das Stadtmuseum Schwabach, insbesondere das neue Eintritts- und Miettarifsystem. Die Getränkepreise sollen tagesaktuell durch die Museumsleitung festgelegt werden. Die Benutzungsordnung für das Stadtmuseum wird zum 01.01.2018 gemäß dem anliegenden Entwurf (Anlage 4) neu gefasst.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		keine	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		keine	
Haushaltsmittel vorhanden?		nicht benötigt	
Folgekosten?		keine	

I I. Zusammenfassung

Die Benutzungsordnung für das Stadtmuseum soll mit Wirkung zum 1. Januar 2018 geändert werden. Die Miet- und Eintrittstarife werden dabei angepasst.

II. Sachvortrag

Überblick:

Seit 2012 wurden sowohl die Gebühren für Eintritt als auch für die Anmietung der Räume im Stadtmuseum stabil gehalten bzw. bisher nicht in Ansatz gebracht. Beide Bereiche sollen zum 1. Januar 2018 angepasst werden.

Das Tarifsystem „Eintritte“ wird durch den beiliegenden Vorschlag übersichtlicher und an die im musealen Bereich übliche Preisgestaltung angeglichen.

Die, wohl wegen des hohen Preises, bisher gar nicht genutzten Jahreskarten werden preislich deutlich attraktiver. Für Schulklassen soll die Hemmschwelle „Eintrittspreis“ völlig verschwinden. Die dort fehlenden Einnahmen in Höhe von etwa 600 Euro werden durch Änderungen bei den Ermäßigungen für Erwachsene wieder aufgefangen. Durch die erhöhten Führungsgebühren im Bereich Erwachsene und Goldschlägerführungen wird hier erstmals eine Kostendeckung gegenüber den entstehenden Honoraren gewährleistet. Zudem wird das Tarifsystem der Entwicklung des Führungsprogramms angepasst.

Bei den Vermietungen ist bisher festzustellen, dass die Räumlichkeiten des Stadtmuseums in erster Linie von Dritten gemietet werden für Veranstaltungen wie Tagungen, Preisverleihungen oder private Feierlichkeiten. Auch Organe und Dienststellen der Stadt Schwabach, wie der Stadtrat, der Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters oder das Kulturamt nutzen es für repräsentative Zwecke und Veranstaltungen.

Die bisherige Tarifgestaltung aus dem Jahr 2012 ist jedoch nicht kostendeckend. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten ist für das Stadtmuseum mit einem hohen Personalaufwand verbunden, während und nach der Anmietung verbunden. Dies spiegelt sich derzeit nicht in den Mietpreisen wieder. Zudem tritt die Stadt in diesem Bereich mit kommerziellen Anbietern in Konkurrenz, ohne bisher auch nur annähernd marktübliche Preise zu verlangen. Auch die Veranstaltungstechnik, wie Mikrofonanlage, Beamer usw., wird bis jetzt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Durch die geänderten Mietpreistarife wird das Stadtmuseum im Bereich Raumvermietung wirtschaftlich deutlich besser aufgestellt und die derzeitige Situation, dass mit jeder Vermietung Verlust gemacht wird, beendet.

Diskussion im Kulturausschuss:

In der Sitzung des Kulturausschusses am 14.11.2016 wurde der Neuentwurf bereits diskutiert. Im Nachgang der Sitzung wurden strittige Punkte in den Anlagen noch einmal präzisiert.

Getränkepreise:

Durch die Getränkepreise werden folgende Leistungen des Stadtmuseums abgedeckt:

- Beschaffung der vereinbarten Getränke
- Servicekräfte in der Goldbar (die dortige Technik und der Standort mitten in Ausstellungsobjekten erlaubt keine Bedienung durch Laien! So hätte z.B. ein Wasserschaden durch unsachgemäße Bedienung der Profispülmaschine katastrophale Folgen für das Museum.)
- Nutzung der Gläser, Krüge usw.
- Gegebenenfalls Abkassieren mit den Gästen
- Entsorgung des Leerguts usw.

Durch die Alternative „Korkgeld“ wiederum ist gewährleistet, dass Getränke auch auf eigene Rechnung vom Vermieter verkauft/ausgeschenkt werden können. Mit dem „Korkgeld“ werden abgegolten:

- Servicekräfte in der Goldbar (die dortige Technik und der Standort mitten in Ausstellungsobjekten erlaubt keine Bedienung durch Laien! So hätte z.B. ein Wasserschaden durch unsachgemäße Bedienung der Profispülmaschine katastrophale Folgen für das Museum.)
- Nutzung der Gläser, Krüge usw.
- Gegebenenfalls Abkassieren mit den Gästen

Angesichts dieser Leistungen werden die Getränkepreise wie auch das „Korkgeld“ als sachgerecht angesehen, zumal die im „Antrag auf Anmietung von Räumlichkeiten im Stadtmuseum Schwabach“ genannten Getränkepreise nicht Teil der Gebührenordnung sind. Hier können in einem gewissen betriebswirtschaftlichen Rahmen Kundenwünsche berücksichtigt werden.

Preiskalkulation der Mietpreise und soziale Aspekte:

Die neuen kostendeckenden Mietpreise sind nach Ansicht der Museumsleitung angemessen. In der neuen Benutzungsordnung gibt es die Möglichkeit, eine Ermäßigung bzw. Erlassung zu beantragen. Über diesen Antrag entscheidet die Museumsleitung. (siehe Anlage „Antrag_Mietbedingungen...“ S. 11, und jetzt neu „Neuentwurf Benutzungsordnung...“ § 4).

Die Personalkosten pro Veranstaltung in der Museumshalle (Dauer 4 Stunden) liegen derzeit bei durchschnittlich 610,00 € (siehe Anlage Kostenübersicht Vermietungen). Jede Mietveranstaltung dort wird somit aktuell durch die Stadt mit 210,00 € subventioniert. Auch bei den anderen Mieträumlichkeiten des Stadtmuseums entsteht derzeit ein Defizit in ähnlicher Höhe bei jeder Vermietung.

Eine Reduzierung des Personalaufwands (Techniker/Hausmeister, Sicherheitsdienst, Thekenpersonal) ist in dem sensiblen Gebäude Museum mit Alarmbereich und ausgestellten Objekten in den Mieträumen nicht möglich. Eine Kostenreduzierung ist daher ausgeschlossen.

Die Räume des Stadtmuseums sollen für Veranstaltungen von Unternehmen, Tagungen, Kongresse, Feierlichkeiten usw. genutzt werden können, aber nicht per se durch den städtischen Haushalt subventioniert werden. Eine Erhöhung der Mietpreise wie in der neuen Benutzungsordnung vorgeschlagen ist daher dringend geboten.

Durch die gleichzeitige Einführung eines Ermessensspielraums für Ermäßigung und auch Erlassen des Mietpreises durch die Museumsleitung wird trotz der Erhöhung der Mietpreise die soziale Komponente deutlich gestärkt. Subventionswürdige Veranstaltungen mit Bedeutung für das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Schwabach können im Rahmen der neuen Benutzungsordnung tatsächlich unterstützt werden. Diese Öffnung hin zu gemeinnützigen/wohlthätigen Organisationen, Vereinen und Veranstaltungen ist der Museumsleitung äußerst wichtig. Das Museum versteht sich als sozialer Ort in der Stadt, an dem sich möglichst viel stadtgesellschaftliches Leben abspielen soll.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Benutzungsordnung für das Stadtmuseum wie in den Anlagen vorgeschlagen zu ändern.